

Die Ameise.



Immer strebe zum Ganzen! Und kaüsst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassirer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelufer 15 II.

Nr. 42.

Berlin, den 19. Oktober 1900.

27. Jahrg.

Müßige Hände oder Treffer und Nieten.

Es giebt zwei Sorten Ratten, die hungrigen und die fatten. Es giebt Menschen, welche in ihrem Leben nie den Hunger und die Entbehrung gefühlt haben und wiederum Andere, bei welchen Hunger und die Entbehrung ein ständiger Gast ist. — Das ganze wirtschaftliche — ja das ganze menschliche Leben überhaupt, gleicht einem Lottopiel und die Gewinne Einzelner setzen sich aus den Verlusten tausend Anderer zusammen. Der Einsatz bei Allen ist gleich, wenigstens relativ gleich, die Gewinne sind verschieden. Die große Masse des Volkes ist schlecht und unpraktisch gekleidet, schlecht und fehlerhaft genährt und vor allen Dingen wohnt sie schlecht. Der kleinere Theil des Volkes hat mehr von diesen Dingen, als ihm von Nutzen ist, während der größere Theil nicht genug hat und doch wäre es ein Leichtes mit dem vierten Theil der jetzt angewendeten Mühe für die ganze Arbeiterschaft einen ordentlichen Unterhalt und ein ordentliches Einkommen hervorzubringen. Während einerseits eine Ueberproduktion von allen Bedürfnismitteln, Kleidungsstücken und Lebensmitteln, derart stattfindet, daß die Lager und Magazine überfüllt sind, leiden andererseits sehr viele unter den arbeitenden Klassen, unter dem Mangel an Kleibern, an B. od. an Heizungs-material u. dergl. Männer und Frauen, die nach Tausenden zu zählen sind, finden trotz ihres Wunsches zu arbeiten, keine Beschäftigung und Millionen von Menschen werden durch die Konkurrenz zu nutzlosen und oft unwürdigen Arbeiten verwendet und die ganze Sozialökonomie wird über den Haufen geworfen, damit der eine Spitzhube den andern überlisten kann. — Die Statistik sagt uns, daß z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Lande der Freiheit, ständig eine Million Arbeitsloser zu verzeichnen ist und in anderen Kulturstaaten ist es nicht viel besser.

Überall sehen wir, wie mit zwingender Nothwendigkeit der wirtschaftlich Schwache ausgeliefert wird und wie einzelne die großen Gewinne einstreichen, während den Anderen die Nieten verbleiben. Während

aber die einen in Folge ihrer mühelosen Gewinne die Hände müßig in den Schooß legen können, und trotzdem im Ueberflusse fast erstickten, sind andere gezwungen die Hände ruhen zu lassen, aber — zu darben!

„Warum sparen sie nicht in der Zeit, damit sie in der Noth haben“, hört man wohl hier und da gewisse Volkswirtschaftler rufen, aber — können wir denn von unsern dürftigen Einkommen sparen? — Können die Tausende von ihren erbärmlichen Gewinnen, welche nicht mal den Einsatz decken, noch etwas zurücklegen für solche Fälle, in denen die Hände müßig ruhen müssen? — Gegen die durch Krankheit verursachte Nothlage hat man ja einen, wenn auch unvollkommenen Schutz geschaffen, aber den Gefahren der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, sind wir leider noch immer auf eigene Hülfе angewiesen. — Diejenigen allerdings, welche in gesicherten Lebensverhältnissen mit oft müßigen Händen ihre Tage angenehm verbringen, haben oft keine Ahnung, was es heißt, trotz gesunder Hände zu hungern, weil sich nirgend Gelegenheit bietet, mit diesen Händen irgend welche Gewinne zu erzielen. — Sie wissen es meistens nicht, oder wollen es nicht wissen, daß die Zahl derer, die gern arbeiten möchten, die arbeitsfähig sind, aber wegen der absolut fehlenden Arbeitsgelegenheit ihre Arbeitsfähigkeit nicht verwenden können um den Unterhalt für sich und ihre Familie erwerben zu können — eine so schreckliche Höhe erreicht. — Trotzdem z. B. Dr. Hirschberg vom statistischen Bureau in Berlin gesagt hat:

„Es giebt im wirtschaftlichen Leben kaum eine wichtigere Frage, als die nach der fehlenden Erwerbsgelegenheit, nach dem Umfange, in welchem zu Zeiten gewissen Theilen der Bevölkerung jede Möglichkeit genommen ist, den Lebensunterhalt zu erwerben“, so sieht man nicht nur dieser Erwerbsunfähigkeit, diesen müßigen Arbeiterhänden gleichgültig gegenüber, sondern man tritt auch den Bestrebungen der Gewerkschaften, welche ihre Arbeitslosen unterstützen, feindselig entgegen, weil ja die Moralität darunter leiden könnte, wenn auch der Arbeiter mit „müßigen Händen“ sein Dasein festset. — „Müßiggang ist aller Laster Anfang“, sind die

geflügelten Worte jener Moralitätshelden, welche mit müßigen Händen ein Leben herrlich und in Freuden führen, darum soll der Arbeiter arbeiten um jeden Preis.

„Wer keine Arbeit findet oder nicht „um jeden Preis“ arbeiten will, wer streift, um seiner Arbeit einen höheren Werth zu sichern, ist „arbeitslos“ und gehört ins Arbeitshaus oder ins Zuchthaus“, so reklamiren jene mit den „privilegirten, müßigen Händen“.

Im grellen Gegensatz steht die müßige Hand des vornehmen Faulenyers zu der müßigen Hand des arbeitslosen Arbeiters. Für den Kapitalisten bedeuten müßige Hände: Lust, Freude, Freiheit und Genuß; für den Lohnarbeiter dagegen: Noth, Entbehrung und Demüthigung aller Art. — Im grellen Gegensatz zu dem Treiben der privilegierten Gesellschaftsklassen stehen die Verhältnisse des Lohnarbeiters. — Wir sehen den Wandrer, der wieder vergeblich nach Arbeit Umhau gehalten, entmüthigt Abends in die Herberge kommen, wir sehen auch den abgerissenen Fabrikarbeiter, der gleichfalls Abends in seine ungesunde Wohnung tritt, gleich so hungrig wie jener Wandrer, nur mit dem Unterschiede, daß noch eine Anzahl hungriger Kinder um ihn herumzappeln, nach Brod schreien; beide noch lange nicht wissend, wann und womit sie Brod schaffen können, um sich respektive die Ihrigen zu ernähren. — Können sich da wohl jene Kulturmenschen von der ersten Güte hincindenken, welche stets nur die Lichtfellen des menschlichen Lebens sehen? Alle jene, welche von den großen Lotteriegewinnen des menschlichen Lebens geblendet, glauben, es gäbe nichts als Glück auf der Welt. — Aber die Nieten! — wo bleiben alle jene, die leer ausgehen? —

Ihr, die Ihr Brillantringe tragt, welche oft mehr an Werth haben, als die Jahres-einkommen eines Lohnarbeiters betragen. — Ihr, die Ihr Besitz so und so vieler Bergwerke, Fabriken, Schiffe u. dergl. — habt Ihr je das Gefühl kennen gelernt, Abends zu den Selbigen zurückkehren zu müssen mit einer Lohnbedrängung in der Tasche oder gar arbeitslos, der Müßiggang Brod, zu verdienen, be-

raubt, verdammt, die Hände müßig ruhen zu lassen? —

Doch genug der Schwarzmalerei! wir kennen die erbärmlichen, wirthschaftlichen Verhältnisse zur Genüge, wir kennen auch den Unterschied der müßigen Hände, welcher hoffentlich nicht ewig bestehen bleiben wird. — Die heutige Produktionsweise schafft müßige Hände nach zwei Richtungen: freiwillige und unfreiwillige; sie schafft auch zweierlei Menschen: hungrige und satte, das ist Thatsache, aber noch kein Beweis, daß es Hungernde mit müßigen Händen geben muß. — Hungernde, die gern arbeiten möchten, denn — in der Bibel steht nicht — wer nicht arbeiten kann — sondern wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen! — H.

Die Durchführung der Arbeiterschutzesetze in Preußen.

Die erhoffte Besserung der Lage für unsere Arbeiterklasse trat im Gefolge der Prosperitätsperiode nicht ein, die ihren Höhepunkt im Jahre 1899 erreicht hatte; aus den amtlichen Berichten unserer Gewerberäthe haben wir dies in einem vorangegangenen Artikel nachgewiesen. Leider ergeben die Berichte auch wenig Erfreuliches über die Durchführung der Arbeiterschutzesetze.

Der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter wird seitens der Aufsichtsbeamten wenig Aufmerksamkeit geschenkt, da, von verschwindenden Bruchtheilen abgesehen, die Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene Männer nicht begrenzt wird; trotzdem konstatiren die Aufsichtsbeamten an zahlreichen Stellen des Reichs, daß durch Ueberstunden und Feierschichten die Arbeitszeit übermäßig ausgedehnt wurde, Fälle von 14—15 stündiger Arbeitszeit können durch Angaben aus den Berichten belegt werden. So wird aus Ostpreußen gemeldet, daß die Arbeiter in den Schneidemühlen auf dem Lande meist 13, auch 14 Stunden, und in Mahlmühlen noch länger beschäftigt sind, in der Provinz Posen wurden die Arbeiter in den Hölzschneide- und Mahlmühlen bis zu 14 stündiger Arbeitszeit gezwungen. In einer Zinkhütte im Regierungsbezirk Arnberg wurden auf Wunsch der Arbeiter (!) die 24 stündigen Arbeitsschichten beibehalten. Diese Arbeitsschichten sind nicht gleichbedeutend mit Arbeitszeit bei Schichtwechsel. Für die Brenner in den Ziegeleien im Regierungsbezirk Kassel ist 24 stündige Arbeitszeit beim Schichtwechsel üblich. Als Beispiel einer außerordentlich langen Arbeitszeit erwähnt der Bericht aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden, daß in einer Zuckerraffinerie aus den vorgelegten Lohnlisten festgestellt wurde, daß die Arbeiter im „Zuckerhaus“ täglich 18 Stunden arbeiteten; zwei Arbeiter hatten sogar in einer Woche 118 beziehungsweise 112 Stunden gearbeitet!

Noch ist leider die Zahl der Unternehmer klein, welche ihr Interesse in einer kurzen, aber gut ausgenutzten Arbeitszeit sehen, bei der das Material geizig und die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter nicht zerstört wird. Aus der Fabrikinspektion Berlin-Charlottenburg wird in dieser Hinsicht berichtet: „Daß aber die Ausdehnung der Arbeitszeit im allgemeinen keinen dauernden Vortheil bringt, hat die bekannte Stahlfedernfabrik von Heintze und Bländer von neuem erfahren. Im Jahre 1892 wurde berichtet, daß u. a. diese Firma mit der achtschichtigen Arbeitszeit dieselbe Arbeitsmenge erzielt hatte, wie früher mit wesentlich längerer Arbeit. Zur Erledigung der gewöhnlichen Aufträge und im Stavernehmen mit dem Arbeiterausschuß wurde jetzt nochmals ein Versuch mit längerer Arbeitszeit gemacht. Zu

Anfang wurde auch ein entsprechender Erfolg erzielt. Dieser ging aber trotz des guten Willens der Arbeiter bald zurück und nach Verlauf von 14 Tagen war die Produktion wieder auf diejenige der achtschichtigen Schicht herabgesunken.“ Leider lassen sich nicht viele weitere Beispiele der achtschichtigen Arbeitszeit anführen. In einem Betriebe der chemischen Großindustrie in Frankfurt a. M. mit Tag- und Nachtbetrieb sind drei achtschichtige Schichten eingeführt. In der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron wird bei der Herstellung von Nitroprodukten in der heißen Jahreszeit in zwei achtschichtigen Schichten gearbeitet, während von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr die Arbeit ruht. An außerordentlich heißen Tagen wird sie ganz eingestellt. Der Gewerberath für den Regierungsbezirk Trier berichtet: „Bemerkenswerth ist die seit zwei Jahren in einer großen Fabrik eingeführte achtschichtige Arbeitszeit in dreischichtigem Betriebe. Arbeitsleistung und Verdienst hat sich dabei gegenüber der früheren zehnstündigen Schicht nicht gemindert und namentlich die verheiratheten Arbeiter empfinden den Zuwachs an arbeitsfreier Zeit als eine große Wohlthat.“

Die Versuche mit der „englischen Arbeitszeit“, d. h. einer durch Pausen fast gar nicht unterbrochenen Arbeitszeit mehrten sich. Da man dabei starke Ueberanstrengung mit bedenklichen Folgen für die körperliche Widerstandsfähigkeit der Arbeiter beobachtet haben will, würde sich eine Untersuchung des Reichs-Gesundheitsamts über diese Art der Eintheilung der Arbeitszeit empfehlen. Daß dieselbe in Orten, wo die Arbeiter gezwungen sind, in großer Entfernung von der Arbeitsstätte zu wohnen, vielfach bevorzugt wird, ist wohl begreiflich, doch scheint die Gesundheit der Arbeiter hierbei schweren Schaden zu leiden.

Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen. In 1755 Anlagen konstatirten die Aufsichtsbeamten Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen betreffend die Beschäftigung der Arbeiterinnen. Selbstverständlich ist die Zahl der Anlagen, in denen diese Gesetzesbestimmungen nicht beobachtet wurden, bedeutend größer; wird doch nur ein Bruchtheil der Anlagen von den Aufsichtsbeamten besucht und von diesen wieder nur ein geringer Prozentsatz mehr als einmal im Jahre, endlich können unmöglich bei den Besuchen alle Uebertretungen des Gesetzes festgestellt werden. Desto bedenklicher ist es, daß die konstatirten Gesetzesverletzungen nur zum geringsten Theile geahndet werden, nicht einmal 10 Prozent der Fälle fanden eine Sühne, den 1755 angeführten Fällen stehen bloß 168 bestrafte Personen gegenüber! Und wie milde sind diese Strafen! So wurde der Inhaber einer Berliner Konfektions-Werkstatt dreimal wegen unzulässiger Beschäftigung von Arbeiterinnen am Sonnabend verurtheilt. Die Strafe betrug in allen Fällen 30 M., obwohl es sich die beiden letzten Male um 26 und 20 Arbeiterinnen handelte. Der Gewerberath für den Regierungsbezirk Trier äußert sich über die Praxis der Gerichte folgendermaßen: „Obwohl die Betriebsinhaber (einiger Emaille- und Blechwaarenfabriken) schon öfter wegen gegenwärtiger Beschäftigung von jugendlichen Arbeiterinnen und von Arbeiterinnen bestraft sind, werden immer wieder Uebertretungen festgestellt, da das Strafmaß zu niedrig ist, um abschreckend zu wirken.“

Diese Anlagen lehren in allen Fabrikinspektoren-Berichten wieder, man muß dabei die Hoffnung aufgeben, daß unser Rechtsstand an sozialvolksthümlichem Verständnis gewinnt. Es bleiben nur zwei Wege zur Besserung übrig, zwei Wege, die freilich die Koladowitz und Bresfeld nicht beschreiten werden: erhebliche

Erhöhung der Strafbestimmungen der Gewerbeordnung und Veröffentlichung aller Uebertreter der Arbeiterschutzesbestimmungen in den Inspektorenberichten, wie dies in England seit langem mit großem Erfolge geschieht. Auch eine Veröffentlichung der Namen der berufsmäßigen Missethäter der Arbeiterschutzesbestimmungen in den Amtsblättern würde recht erzieherisch wirken. Es würde sich dann zeigen, daß die öffentliche Kennzeichnung der Gesetzesverlezer viel wirksamer ist als die Verurtheilung zu Strafen, die den Kosten eines halbwegs anständigen Fabrikantenfrühstücks nicht gleichkommen.

In den 1755 Anlagen wurden 1392 Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, über Anzeigen und Zuschläge, 740 über die Dauer der Beschäftigung, 86 über die Mittagspause, 1038 über die Arbeit an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage, 85 über Nacharbeit, 2 über Beschäftigung von Wöchnerinnen, 131 über den Ausschluß von der Beschäftigung, 104 sonstige Uebertretungen der Verordnungen betreffend die Beschäftigung der Arbeiterinnen festgestellt.

Um so bedenklicher müssen die vorstehenden Zahlen erscheinen, als mit weitgehendster Rücksicht auf die Wünsche der Unternehmer Bewilligungen zur Nichteinhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen gemacht wurden. So wurde Ueberarbeit an den ersten 5 Wochentagen 867 Betrieben zum Theil mehrfach gestattet und zwar in 568 Fällen um 1 Stunde, in 225 1—1½ und in 683 Fällen um zwei Stunden pro Tag und zwar im ganzen für 18 290 Betriebstage, für 56 353 Arbeiterinnen und insgesamt für 1 211 317⅙ Stunden. Bloß 45 Anträge auf Bewilligung von Ueberarbeit der Arbeiterinnen an den ersten 5 Wochentagen wurden zurückgewiesen, also von je 100 geforderten Bewilligungen wurden fast 97 genehmigt! Man sieht, daß es die preussische Bureauratie an liebevollem Entgegenkommen dem (Unternehmer-) Publikum gegenüber nicht fehlen läßt.

3117 Arbeiterinnen mußten auf den früheren Schluß an Sonnabendnachtsmittagen verzichten infolge behördlicher Bewilligung, und zwar in 15 Betrieben an 1—4, in 13 Betrieben an 5 bis 12 und in 104 Betrieben an 13 und mehr Sonnabenden. Die Bewilligungen wurden in 60 Fällen für eine Ueberstunde, in 127 Fällen für zwei Stunden und in 134 Fällen für drei Stunden ertheilt. Je länger die geforderte Arbeitszeitverlängerung war, desto leichter scheint fast die Bewilligung ertheilt zu sein. Es wäre interessant zu erfahren, wie viel Fälle von Arbeitszeitverlängerungs-Bewilligungen auf die einzelnen Betriebe gekommen sind und ob dieselben Betriebe in jedem Jahre die Forderung stellen, die Arbeitszeitbestimmungen nicht zu beachten, und ob endlich Firmen, die wegen Uebertretung dieser Gesetzesbestimmungen bestraft sind, ohne Schwierigkeit Arbeitszeitverlängerungen gewährt werden. In 14 Stellen erwähnen die Aufsichtsbeamten Fälle von Nacharbeit der Frauen. In Memel wurden in drei Fällen dieser Art je 3 M. Geldstrafe verhängt. Bei einem Buchdruckerbesitzer, der schon öfter bei der Beschäftigung von Arbeiterinnen am Sonnabend nach 5½ Uhr betroffen und eindringlich unter Androhung von Strafen gewarnt war, wurden trotzdem bei einer nächtlichen Revision von einem Sonnabend zum Sonntag vier Arbeiterinnen in Thätigkeit gefunden. Das (westpreussische) Gericht verurtheilte den Inhaber zu 10 M. und den Betriebsleiter zu 3 M. Strafe, „weil nicht angenommen werden könne, daß schon jetzt das Publikum mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung vertraut sei und weil die Beschäftigung

doch lediglich im Interesse der Arbeiter selbst gelegen habe." Der Name des Richters, der dieses Urteil gefällt hat, verdiente in weitesten Kreisen bekannt zu werden. Herr v. Stumm würde dem Mann eine Empfehlung für eine Anstellung im Reichsamt des Innern kaum versagen wollen.

Schullosigkeit jugendlicher Arbeiter.

Noch weniger als die Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen wurden die zum Schutze der jugendlichen Arbeiter erlassenen von den Unternehmern beachtet. In 5104 Anlagen wurden Zuwiderhandlungen dieser Art ermittelt und zwar in 4442 Fällen gegen die Bestimmungen betreffend die Arbeitsbücher, in 3173 Fällen betreffend die Anzeigen, Verzeichnisse und Aushänge, in 271 Fällen wurden übertreten die Bestimmungen über den Ausschluß von Kindern von der Beschäftigung; unberücksichtigt blieben die Bestimmungen über die Dauer der Beschäftigung von Kindern in 360 und über die Beschäftigung von jungen Leuten in 710 Fällen; 1316 mal wurde festgestellt, daß die Pausen zu kurz waren, 83 mal, daß Nachts, 134 mal, daß Sonntags gearbeitet wurde, 77 mal wurden jugendliche Arbeiter und Kinder bei Beschäftigung angetroffen, die laut bundesrätlicher Bestimmungen jugendlichen Arbeitern untersagt ist, in 146 Fällen fehlten vorgeschriebene ärztliche Zeugnisse, ferner wurden 166 andre hierher gehörige Übertretungen festgestellt, insgesamt waren es 10 878, denen 783 deswegen bestrafte Personen gegenüberstanden. Diese Nebeneinanderstellung entbindet von jeder Kritik! Würdig stehen neben den Gerichten so manche Verwaltungsbeamte; wird doch aus dem Regierungsbezirk Frankfurt a. D. gemeldet, daß in einer Glashütte 4 schulpflichtige Kinder mit schriftlicher Erlaubnis des Orts-Schulinspektors und des Amtsvorstehers und in einer Ziegelei ein schulpflichtiger Knabe mit schriftlicher Erlaubnis des Amtsvorstehers beschäftigt wurden.

Ungeeignete Arbeit für jugendliche Arbeiter, wie Bedienung und Heizung von Dampfkesseln, übermäßige Beschäftigung in Ziegeleien und Zuckerraffinerien, dann Bearbeitung von Blechplatten mit der Kreisäge, endlich in Betrieben mit erheblichen Unfallsgefahren wurde mehrfach von den Aufsichtsbeamten festgestellt.

Die Beschäftigung von Kindern (unter 14 Jahren) wird an 24 Stellen und die von schulpflichtigen Kindern an 22 Stellen in den Berichten erwähnt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung!

Wegen Nichterfüllung der im § 34 Absatz 3 des Statuts vorgesehenen Pflicht, ist die Zahlstelle Wabtsaffen, gemäß des § 34 Absatz 3 aufgelöst.

Die Mitglieder werden aufgefordert, behufs Wahrung der Mitgliedschaft, ihre Beiträge pro II. u. III. Quartal, sowie sämtliche Beitrags-Quittungsbücher, sofort an den Verbandskassirer, W. Herden, Berlin SO., Engelufer 15 II, Zimmer 14, einzusenden.

Der Vorstand.

Zur Beachtung!

Die Zahlstellenkassirer sowie Vertrauensleute werden hierdurch aufgefordert, die Beiträge für die Frauenverbände, nicht mehr an Unterzeichneten, sondern direkt an den Kassirer, Rudolf Klein, Berlin O., Andreasstraße 75 zu senden.

Wth. Herden, Verbandskassirer.

Schiedsgerichtssitzung vom 19. 9. 1900.

Zur Verhandlung gelangte eine Beschwerde des Mitglieds 12 177 wegen Verweigerung von Umzugskosten. Der Sachbestand ist nach dem Bericht des Mitglieds folgender: Das Mitglied war nach Ostern d. J. in Untermyhaus wegen Betriebs Einstellung entlassen worden. Mitglied wandte sich nun nach Hermsdorf, wo es früher in Arbeit gestanden hatte und erhielt auch Arbeit zugesagt, aber erst für August oder September, bis nach Vollendung des dortigen Neubaus. Mitglied erklärte nun dem Ausschuss in Untermyhaus, es wolle sich bis zu dieser Zeit andere Arbeit suchen, erstens um die Klasse nicht zu drücken und zweitens, weil es mit der Unterstützung von 14 Mark, mit seiner großen Familie nicht auskommen könne, da es schon ein Vierteljahr mit der Arbeit beschränkt gewesen und dadurch in seiner Vermögenslage zurückgekommen sei. Es wolle nun seine Familie in Untermyhaus zurücklassen, bis es in Hermsdorf arbeite und daher die Umzugskosten nach dort beanspruche. Mitglied wandte sich nun nach Stadtlengsfeld und erhielt daselbst Arbeit. Als es drei Tage dort war, erhielt es die Nachricht, sofort in Hermsdorf anfangen zu können. Mitglied gab nun in Stadtlengsfeld die Arbeit auf und ging nach Hermsdorf und beantragt nun für seine Familie die Umzugskosten von Untermyhaus nach Hermsdorf.

Der Vorstand hat die Bewilligung unter folgender Begründung abgelehnt: weil die Umzugskosten nur für eine von dem Mitgliede selbst befahrene Strecke und mit Fahrgeldern unterstützte Strecke gewährt werden können. Die vom Mitgliede angeführten Zweckmäßigkeitsgründe könnten nur dann erhoben werden, wenn die Umzugskosten nicht aus statutarischen und prinzipiellen Gründen zu verweigern wären. Die freiwillige Arbeitsaufgabe im Stadtlengsfeld zum Zweck des Antritts in Hermsdorf hebt die Ansprüche des Mitglieds und seiner Familie für die Reise nach Hermsdorf auf. Es ist daran festzuhalten, daß im Falle der Unterstützung das Reiseziel für ein Mitglied und seine Familie ein gemeinsames sein, das Mitglied aber auch selbst zu dem Reiseziel nach diesem Ziel berechtigt sein muß. Die Familie an sich hat gar keine Rechte und Ansprüche, sondern eben nur das Mitglied für sich und Familie. Hören seine Rechte für sich auf, dann bestehen auch keine mehr für die Familie.

Nach Kenntnisaufnahme dieser Schriftstücke und der eingeholten Erkundigung beschloß das Schiedsgericht nach den bestehenden Bestimmungen des Unterstützungs-Reglements kann das Schiedsgericht dem Antrage des Mitglieds auf Bewilligung von Umzugskosten nicht zustimmen.

Nach Paragraph 10 des Unterstützungs-Reglements ist jedes unterstützte arbeitslose Mitglied verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen. Wenn das Mitglied nun in Stadtlengsfeld Arbeit nahm, kam es nur dieser Verpflichtung nach. Ein Warten auf Antritt des Arbeitsplatzes in Hermsdorf, welcher erst nach vier bis fünf Monaten in Aussicht gestellt war, wäre unkorrekt und unbillig gewesen.

Den Anspruch auf Umzugskosten bestimmt § 11 des Unterstützungs-Reglements, lautend: Beim Antritt eines neuen Arbeitsplatzes u. s. w. und ist als solcher in diesem Falle Stadtlengsfeld anzusehen.

Ein rechtlicher Grund zu der Aufgabe der Arbeit in Stadtlengsfeld z. B. unauskömmliche Existenz, lag nicht vor bzw. ist vom Mitgliede nicht erbracht worden. Es kann nur ein Verlangen des Mitglieds sein, lieber in Hermsdorf zu arbeiten und nur in seinem besonderen Interesse liegen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Zusage auf Arbeit in Hermsdorf, welche dem Mitgliede zuerst nach Verlauf von vier bis fünf Monaten in Aussicht gestellt worden war, immerhin noch keine bestimmte hätte sein können und nicht ausgeschlossen war, daß das Mitglied dann dauernd in Stadtlengsfeld blieb und demzufolge, trotz seiner Abmachung in Untermyhaus die Umzugskosten nach Stadtlengsfeld beanspruchen hätte. Eine Sicherung der Ansprüche auf Fahr- und Umzugskosten der Familien auf einen zweiten Arbeitsplatz ist im Statut nicht vorgesehen und muß das Schiedsgericht es den Mitgliedern überlassen, durch Stellung von Anträgen eine Änderung des Statuts herbeizuführen.

Des weiteren wurde eine Beschwerde des Mitglieds Nr. 13 093 erledigt. Das Mitglied wurde Ende Februar des Jahres in Kahla in Folge der Kohlennoth auf unbestimmte Zeit entlassen, erhielt am 1. März in Wittwasser Arbeit und für seine Person Fahrkosten dorthin. Nachdem das Mitglied drei Wochen dort gearbeitet und sich zur Genüge orientiert haben will, daß es unter den obwaltenden Umständen nicht ratsam sei, mit Familie nach Wittwasser zu verziehen, hat es die Arbeit wieder aufgesündigt und am 7. April d. J. Wittwasser wieder verlassen. Zur Begründung führt das Mitglied an, daß es, nachdem es drei Wochen auskömmliche Arbeit erhalten, Arbeit im Auftrag bekommen habe, bei der alte Leute, welche 10 und mehr Jahre dort beschäftigt seien, nur 10-15 Mark verdienen hätten. Daraufhin habe er (Burdardt) erklärt, die Arbeit nicht machen zu wollen und gekündigt, nachdem ihm der Obermeister vorher gesagt habe, wenn es ihm nicht passe, solle er wieder gehen. Auch hat das Mitglied auf der Suche nach einer Wohnung erfahren, daß eine solche nicht nur

sehr schwer zu beschaffen sei, sondern auch, daß die Mietpreise durchaus nicht im Einklang stehen mit den dortigen Verhältnissen. Aus diesen Gründen hat das Mitglied Wittwasser wieder verlassen und ist nach Kahla wieder zurückgekehrt in der Hoffnung, dort wieder Arbeit zu erhalten. Da sämtliche Plätze dorthin aber wieder besetzt waren, sah das Mitglied sich gezwungen, sich andererseits um Arbeit zu bemühen und hat am 10. April Arbeit in Eisenberg erhalten. Das Mitglied beantragt nun Fahr- und Umzugskosten für seine Familie von Kahla nach Eisenberg. Diese Ansprüche hat der Vorstand abgelehnt mit der Begründung, daß das Mitglied Fahr- und Umzugskosten für seine Familie verlangt, für eine von dem Mitgliede selbst nicht befahrene Strecke, nachdem es an dem Orte, wohin ihm ein Anspruch auf diese Art Unterstützung für die Familie zustand, die Arbeit freiwillig aufgab.

Das Schiedsgericht kam zu dem Beschlusse, sich der Ablehnung des Vorstandes anzuschließen zu müssen. Auch in diesem Falle bestimmt der § 11 des Unterstützungs-Reglements, daß Fahr- und Umzugskosten für Familienangehörige des Mitglieds nur dann zu zahlen sind, beim Antritt des der Unterstützung folgenden neuen Arbeitsplatzes.

Der neue Arbeitsplatz war in diesem Falle Wittwasser gewesen und standen dem Mitgliede die Ansprüche dorthin zu.

Durch die freiwillige Arbeitsaufgabe verlor das Mitglied den Anspruch auf Unterstützung nach § 9 des Unterstützungs-Reglements. Gäube das Mitglied die im Auftrag gegebene Arbeit für den angelegten Preis nicht machen zu können, so müßte es versuchen, einen höheren Preis zu bekommen, eventuell unter Mitwirkung der dortigen Zahlstelle. Andernfalls dürfte eine Entlassung nach der Äußerung des Vorsetzenden un schwer zu erreichen gewesen sein. Durch die freiwillige Arbeitsaufgabe des Mitglieds wurden die Verhältnisse nicht gebessert und wurden die zu unaufrömmlich gelösten Artikel jedenfalls dann an Arbeitskollegen in Auftrag gegeben, welche unter gleich schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatten, aber unter Berücksichtigung der Umstände weniger in der Lage waren einen Wechsel des Arbeitsplatzes vorzunehmen. Das Schiedsgericht.

Aus unserm Berufe.

Der Streik der Former, Formerinnen, Formgleier und Maler (90 Personen) bei Schäfer u. Vater in Rudolstadt weist eine Veränderung nicht auf. Jedoch stand die vergangene Woche dorthin im Zeichen der Gewerbegerichts Verhandlungen. Wie wir in letzter Nummer mittheilten, stand eine Klage der Firma auf Kontraktbruchschädigung gegen 23 Formerinnen und weiter die Klage eines entlassenen, nach unserer Ansicht, weil er mit den Streikenden sympathisierte, gemahregelten Malers, der seinen Lohn einklagte, zur Verhandlung. Die Herren Schäfer u. Vater, welche bei unserem Dorfsitz betonten, daß sie die wochenlange Erregung so übel empfänden und auch Proben derselben abgaben, werden nun wohl jetzt erst recht in Erregung durch die öfteren Verhandlungen gehalten; das alles konnten sie vermeiden, wenn sie einigermaßen Entgegenkommen von Anfang an zeigten. Das wäre ja aber ein „Nachgeben“ gewesen und für solche hochgeborene Herren glebt es so etwas nicht. Die Arbeiter haben sich in ihren Willen zu fügen.

Wir lassen nun zunächst die Berichte über die beiden Klagen vom Gewerbegerichtsgericht nach der „Rudolstädter Zeitung“ hier folgen:

„Klage des Malers Ed. Sch. gegen die Firma Schäfer u. Vater wegen Zahlung des Beitrags von 12 Mk. als zu fordernder Lohnbetrag. p. Sch. hat das Gewerbegericht angerufen, da er, wie er angeht, ohne Kündigung aus der Arbeit entlassen worden ist. Die Firma dagegen behauptet, daß derselbe wegen Arbeitsmangel entlassen und daß sein Austritt ein freiwilliger gewesen sei. Nach ca. zweitägiger Berathung kam das Gericht zu dem Beschlusse, daß, wenn die Firma unter Eid ansagt, die Arbeitsentlassung sei eine freiwillige gewesen, so soll Aldger lastenpflichtig abgewiesen werden, wenn der Eid nicht gelistet wird, ist die Firma zur Zahlung von 12 Mk. Entschädigung und den Kosten zu verurtheilen. — Das Urtheil wird am Montag 10 Uhr verhandelt werden.“

Der Beschluß ist ein eigenthümlicher. Schreiber dieses hat die Ehre, Beisitzer des Berliner Gewerbegerichts zu sein und öfter wird da auch einer Partei der Eid zugeschoben. Aber unter solcher oder auch nur ähnlicher Begründung ist das noch nie der Fall gewesen. Wie kann denn die Firma behaupten, daß die Aufgabe der Arbeit seitens des Malers eine freiwillige gewesen sei, wenn sie gleichzeitig behauptet, der Maler sei wegen Arbeitsmangel entlassen worden? Dann erscheint aber auch die Einhaltung des Lohnes von 42 Mk., auch wenn wirklich der Maler kontraktbrüchig gewesen wäre, unhaltbar. Die Firma könnte dann doch nur für eine Woche den ortsüblichen Tagelohn beanspruchen. — Wir sind gespannt, wie das Urtheil ausfallen wird.

Hieran schloß sich die am letzten Sonnabend ausgelegte Verhandlung betr. Klage der Firma Schäfer u. Vater gegen 23 Formerrinnen wegen Kontraktbruch. — Von Seiten des Arbeitervertreters Herrn Hoffmann-Saalfeld wurden dem als Sachverständigen anwesenden Arzt Dr. Müller-Saalfeld folgende Fragen vorgelegt: Hält es der Herr Sachverständige für genügend, daß wöchentlich nur zwei Mal gefeiert und nur ein Mal geschauert wird und daß ferner, wie es vorgekommen, die Fenster in der erwähnten Fabrik nur theilweise seit 5 1/2 Jahren gereinigt wurden, ohne daß dabei die Arbeiter an Leben und Gesundheit gefährdet sind, und ob er ferner aus den angeführten Gründen eine sofortige Arbeitseinstellung im Hinblick auf die Gesundheit der Arbeiter für nöthig halte. — Herr Dr. Müller gab sein Sachverständigenurtheil dahin ab, daß er in Porzellanfabriken, wo so große Mengen von Staub lagern, ein tägliches feuchtes Reinigen, sowie tägliche Ventilation der Arbeitsräume für geboten halte, ebenso müßten alle acht Tage die Fenster gepußt werden. Im Falle der Unterlassung halte er die Gesundheit der Arbeiter für gefährdet, weil durch Staub Lungenkrankheiten und Augenentzündungen entstehen können. Die von ihm besuchten Porzellanfabriken fanden nicht seine Befriedigung. Ein dringendes Verlangen zur sofortigen Arbeitseinstellung kann er nicht finden, wenn einigermaßen den angeführten hygienischen Anforderungen entsprochen wird. — Auch heute wurde die Verhandlung nicht zum Abschluß gebracht, vielmehr unter Zuziehung von Zeugen ein weiterer Termin auf Montag Vormittag anberaumt. Als Sachverständiger in Bezug auf die sanitären Verhältnisse wurde seitens der Firma Herr Dr. med. Clemens vorgeschlagen.

Auch in dieser Sache soll Montag neuer Termin stattfinden und können wir weiter unten vielleicht schon etwas hierüber mittheilen.

Allgemeines Interesse dürfte die Verhandlung des Gewerbechiedsgerichts als von den Arbeitern angerufenes Einigungsamt beanspruchen und lassen wir auch hierüber den Bericht der „Rudolstädter Zeitung“ folgen.

Verhandlung am Mittwoch, 10. 10.

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Heinrich, Beisitzer seitens der Arbeitgeber: Herr Glattatur-Fabrikant Paul Sempert und Herr Tischlermeister Schumann; seitens der Arbeitnehmer: Herr Beleger Langzeitel und Herr Gerber Wächter. — Seitens der streitenden Formet und Formerrinnen der Firma Schäfer und Vater ist das Einigungsamt angerufen worden, nach dem die Firma die aufgestellten Forderungen nicht bewilligt hatte. Die Arbeiterpartei war durch die Herren Prase, Minger und Partwig, die Firma durch ihre beiden Chefs, Herrn Vater und Schäfer vertreten. Die von den Formern u. Formerrinnen gestellten Forderungen sind folgende:

- 1) Lohnerhöhung von 10—30 pCt.;
- 2) Anerkennung einer Preiskommission, gewählt aus der Mitte der Formet;
- 3) Beleuchtung des Arbeitsplatzes;
- 4) Sanitäre Verhältnisse (tägliches Reinigen);
- 5) Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden;
- 6) Schaffung von Ankleideräumen;
- 7) Ordnungsmäßiger Geschäftsablauf;
- 8) Die Einhaltung der angelegten Pausen;
- 9) Antrag betreffs Entlassung des Oberformers;
- 10) Anerkennung des 1. Mai als Feiertag;
- 11) Erhöhung des Lohnes des Musterformers von 3,75 Mark auf 4 Mark pro Tag;

Die folgenden drei Forderungen beziehen sich hauptsächlich auf das weibliche Personal; dieselben sind:

- 12) Den Frauen sollen die Formen zu- und fortgetragen werden;
- 13) Beseitigung des Formenträgers Stroh aus der Nähe der Frauen;
- 14) Verbot der Heimarbeit der in der Fabrik Beschäftigten;
- 15) Ausgabe der Arbeit durch den Oberformet;
- 16) Anerkennung des Verbandes;
- 17) Keine Maßregelung der Ausständigen.

Nachdem seitens der Vertreter der Arbeiter diese Forderungen aufgeführt waren, wird den Inhabern der Firma das Wort erteilt, um sich zu denselben zu äußern. An der Hand eines aufgestellten Lohnnachweises giebt Herr Vater eine Uebersicht über die in den letzten Monaten seitens der Formet verdienten Löhne. Letztere hatten beispielsweise sich folgendermaßen gestellt: Im Monat Februar hätte der Durchschnittsverdienst von den in Arbeit stehenden 16 Formern 3,77 Mk., im März von 15 Formern 3,66 Mk., im April von 17 Formern 3,90 Mark und im Mai von 21 Formern 3,80 Mk. betragen; im Monat August seien von verschiedenen Arbeitern, die er namhaft bezeichnet, 4,19 Mk., 4,24 Mk., 4,39 Mk. und 4,80 Mk. pro Tag verdient worden. Die Firma behauptet, stets Entgegenkommen gezeigt zu haben und glaubt, daß sie in der Porzellanbranche in der hies. Gegend mit die höchsten Löhne zahle; sollte bei den einzelnen Fabrikationsnummern nicht Jeder auf sein Geld gekommen sein, so hätte es Jedermann freigestanden, im Comtoir darüber vorstellig zu werden. — Der Herr Vorsitzende betont, daß über die zu zahlenden Preise der einzelnen Artikel nur ein Sachverständiger entscheiden könne, worauf seitens der Firma Herr Fabrikbesitzer Reichstagsabg. Müller als solcher vorgeschlagen wird. — Zu Punkt 2 bemerkt die Firma, daß die Preise nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden; in Bezug hierauf könnten sie nichts bewilligen. — Punkt 3 steht die Firma wohlwollend gegenüber und betont, daß vom 1. Oktober u. J. ab vollständig freies Licht gewährt werden soll; sollten jedoch wenigstens zwei Fabrikbesitzer der Umgegend schon für dieses Jahr freies Licht gewähren, würden sie sich sofort diesen anschließen. — Zu Punkt 4 bemerkt Herr Vater, daß wöchentlich zweimal gefeiert und einmal geschauert würde und glaubt einem mehrmaligen Reinigen aus Mangel an Arbeitsleuten hierzu nicht stattgehen zu können. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß sich hierin wohl eine Einigung erzielen lassen werde und giebt verschiedene Winke, wie ein mehrmaliges Reinigen bewerkstelligt werden könne, ohne daß die Arbeiter in Ausführung ihres Berufes gestört würden. Von der Gegenpartei wird betont, daß vielfach wöchentlich nur einmal gefeiert worden sei. — Punkt 5. Hieran glaubt die Firma nicht eingehen zu können. Ihre Erstsenzfähigkeit würde dadurch

vollständig vernichtet, so lange die Arbeitszeit gesetzlich noch nicht auf 9 Stunden festgelegt sei. Herr Schäfer betont ausdrücklich, daß im Durchschnitt seitens der Formet kaum 9 Stunden gearbeitet würde. Im Prinzip stimme die Firma dem Neunstundentag zu. — Zu Punkt 6 bemerkt die Firma, daß für die Formet ein Ankleideraum geschaffen sei, den Frauen und Mädchen sei ebenfalls ein besonderer Raum angewiesen. — Der Herr Vorsitzende hält es für geboten, in dieser Beziehung den Fabrikinspektor, Herrn Geheimen Baurath Brecht zu hören, in wie weit die geschaffenen Räume den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. — Punkt 7. Von Seiten der Arbeitnehmer wurde betont, daß vielfach die Arbeitszeit zu weit ausgedehnt worden sei. Herr Vater entgegnet darauf, daß Ueberstunden nicht zur Bedingung gemacht würden, es sei vielmehr Jedermann freigestellt, in dringenden Fällen länger zu arbeiten, es läge ja auch im eigenen Interesse der Arbeiter, mehr zu verdienen. Im Allgemeinen sei jedoch höchstens bis 7 Uhr Abends gearbeitet worden. — Punkt 8. Für diesen Punkt, führt Herr Vater aus, sei nur die Fabrikordnung maßgebend. — Es wird bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß es vorgekommen, daß sogar während der Pausen Säuglinge in die Fabrik gebracht seien. — Punkt 9. Von Seiten der Arbeiter-Vertreter wird behauptet, daß der Oberformet die Arbeiter sowohl wie die Firma betrogen habe, indem derselbe mehr verrechnet, als in Wirklichkeit angefertigt worden sei und daß derselbe das Geld für seine Zwecke verwendet habe. Auch spiele dieser insofern eine zweideutige Rolle, da er angebe, die Firma bestimme die Preise, die Geschäftsleitung dagegen habe erklärt, daß der Oberformet die Preise mache. Letzterer habe sogar die Arbeiter aufgefordert, auf diesen oder jenen Artikel bis 50 pCt. aufzuschlagen. Auf diese schwere Beschuldigung erwibet Herr Vater, daß der Oberformet voll und ganz das Vertrauen der Firma genieße; er wünscht jedoch Klarheit und betont ausdrücklich, daß der Strafrichter über diese Beschuldigung entscheiden solle. Der Oberformet habe vielfach in seiner freien Zeit gearbeitet; es sei daher erklärlich, daß er in dieser Zeit die in Rede stehenden mehrverzeichneten Artikel angefertigt habe. Die Firma müsse die Forderung 9 als eine Annäherung sondergleichen zurückweisen. Wenn diese Forderung aufrecht erhalten würde, läme überhaupt keiner der Ausständigen wieder in die Fabrik, sie halte sich für verpflichtet, für den Beamten, den sie als ehrlichen Menschen kenne, einzutreten. Diese Verdächtigungen seien vollständig aus der Luft gegriffen. Der Herr Vorsitzende erklärt, wenn die Firma in Folge der gemachten Behauptungen darauf beharre, keinen Arbeiter wieder einzustellen, so dürfte auch das Einigungsamt in diesem Falle überflüssig sein. Herr Vater entgegnet darauf, daß erst diese Angelegenheit voll und ganz klar gestellt werden müsse. — Punkt 10 wird seitens der Firma ebenfalls als Annäherung zurückgewiesen. — Da Punkt 11 rein persönliches Interesse sei, wird die Firma dieser Forderung nicht zustimmen. — Zu Punkt 12 bemerkt Herr Vater, daß es überall üblich wäre, daß die Frauen und Mädchen die Formen tragen müßten; es sei jedoch ein Formenträger da, der die schwereren Formen zu- und abtrage. Von der Gegenpartei wurde hervorgehoben, daß bei dem Einlegen der Formen in die Regale Frauen und Mädchen mehrfach der Gefahr ausgesetzt seien, in ihrem stillosen Gefühl verletzt zu werden, da es vorgekommen, daß in direkter Nähe männliche Arbeiter sich befunden hätten. — Auf Punkt 13 glaubt die Firma nicht eingehen zu können,

da bis jetzt noch keine Klage über den betr. Arbeiter, daß er die Frauen grob behandle, eingegangen sei. — Zu Punkt 14 wird seitens der Arbeitervertreter ausgeführt, daß Frauen, die den Tag über in der Fabrik thätig gewesen, beim Nachhausegehen oft mit 2 Meter großen Brettern bepackt seien, und bis weit in die Nacht hinein womöglich noch unter Zuhilfenahme von Kindern weiter arbeiten. — Herr Vater bemerkt darauf, daß von 60 bis 70 Frauen kaum 10 pSt. Arbeit mit nach Hause nehme, und diese Frauen seien nur stundenweise des Tages über in der Fabrik beschäftigt. Er könne Niemand verdienen, wenn außer Feierabend sich Jemand noch etwas verdienen wolle, im Uebrigen brauchten die Frauen die Arbeit doch nicht mitzunehmen, der in Rede stehende Punkt wäre da sofort beseitigt. — Der Herr Vorsitzende hält es nicht für geboten, darüber Bestimmungen zu erlassen, es bedeute dies ein Eingreifen in die persönlichen Rechte des Einzelnen; es könne Niemandem Vorschriften gemacht werden, wenn er in seiner freien Zeit sich noch beschäftigen wolle. — Punkt 15 wird seitens der Firma als ein Eingriff in die Rechte der Fabrikleitung abgelehnt. — In Bezug auf Punkt 16 erwidert Herr Vater, daß der Verband für die Firma nicht existire, für dieselbe wäre es völlig gleichgültig, ob die Arbeiter einem Gesang-, Turn- oder anderen Vereine angehören. — Die letzte Forderung, keine Maßregelung der Ausständigen, wurde von Herrn Vater dahin beantwortet, daß, wenn eine Einigung erzielt werde, vorläufig nur ein beschränkter Theil von Arbeitern wieder aufgenommen werden könne, denn die Firma habe ein Rundschreiben an ihre Auftraggeber gerichtet, daß infolge Ausbruchs des Streiks die in Nota habenden Ordres nicht auszuführen seien, und habe deshalb dieselben abgeschrieben. Von den event. einzustellenden Formern käme der vierte, höchstens der dritte Theil in Betracht. Es könne wohl Niemand verlangen, daß das gesammte Personal auf Lager arbeite. — Der Vorsitzende ermahnt beide Parteien, sich die Angelegenheit, die einen weittragenden Charakter angenommen habe, genau zu überlegen. Er ersucht die Firma, zu bewilligen was in ihren Kräften steht; ebenso richtet er an die Arbeitnehmer das Ersuchen, von den Forderungen nachzulassen, was irgend möglich sei. — Ein weiterer Termin wird auf Sonnabend Vormittag 10 Uhr anberaumt, in welchem unter Zuziehung der Sachverständigen ein weiterer Einigungsversuch angestellt werden soll.

Wir bemerken, daß in dem Bericht sehr viele Ausführungen der Arbeitervertreter, die zur Begründung ihrer Forderungen nothwendig waren, übergangen worden sind, wir haben aber absichtlich den Bericht der betr. Zeitung, die nicht im Geruche steht, etwa sozialdemokratisch zu sein, benutzt. Unsere Leser werden zu den Ausführungen des Herrn Vater sich schon das und jenes vermerken, es sind das eben Ausführungen eines Unternehmers. Wir behalten uns vor, sowohl auf diese, als auch jene des Herrn Vorsitzenden, sowie der Sachverständigen, die aus folgendem Bericht über die Verhandlung am letzten Sonnabend ersichtlich sind, zurückzukommen.

Sitzung vom Sonnabend 13. Oktober.

Auch die heutige Sitzung des Einigungsamtes in der Streikangelegenheit führte noch zu keinem Abschluß. Verhandelt wurde über die ersten beiden Punkte der von den Arbeitern der Firma Schäfer und Vater aufgestellten Forderungen: Lohnerhöhung bis 30 pSt. und Anerkennung einer Preiscommission aus der Mitte der Formner. Der Verhandlung wohnten

als Sachverständige die Herren Geh. Regier- und Baurath Brecht und Fabrikbesitzer Reichstagsabgeordneter Müller bei. Beide Parteien geben nochmals eine Uebersicht über die Durchschnittslöhne der letzten Monate, die bei den Formnern sich zwischen 13—24,84 Mark pro Woche bewegen. Die Arbeiterpartei behauptet, daß in der Triebnerschen Fabrik A.-G. in Volkst. höhere Löhne gezahlt würden. Herr Fabrikbesitzer Müller bezweifelt, daß andere Fabriken unseres Kreises mehr bezahlen. Die Forderung betr. der Preiscommission wird von den Arbeitervertretern als höchst wünschenswerth bezeichnet. Herr Müller hält diese Forderung als sehr schwer wiegend, nicht nur, weil jeden Tag neue Artikel geschaffen werden, sondern auch weil unsere Fabriken noch unter der Konkurrenz der Fabriken auf dem Walde zu leiden hätten. Er giebt dazu noch verschiedene Beispiele, in welcher Weise die Preise von Grossisten gedrückt würden. Er sei der Ansicht, daß ein geschickter fleißiger Arbeiter, der etwas gelernt hat, es bis 5 Mk. pro Tag bringen müsse. Er halte die Preiscommission nicht für geboten und sei der Ansicht, daß das Geschäft sehr unter einer solchen zu leiden haben würde. — Herr Geh. Baurath Brecht fragt an, ob in einer der Fabriken der Umgegend schon eine Preiscommission existire, worauf ihm von Seiten der Arbeitervertreter die Strauß'sche Fabrik bezeichnet wird. Herr Geh. Baurath Brecht hält die Einrichtung einer derartigen Kommission gleichfalls für sehr schwierig. Er müsse den Lohn von 4 Mk. pro Tag als auskömmlich bezeichnen. Seit den letzten 20 Jahren seien die Löhne ganz andere, d. i. höhere geworden. — Herr Schäfer stellt entschieden in Abrede, daß in der Strauß'schen Fabrik eine derartige Kommission bestünde, was seitens des anwesenden Vertreters genannter Fabrik bestritten wird. Der Ausrufung des Herrn Brecht wird von den Arbeitervertretern entgegen gehalten, daß der Verdienst bis zu 4 Mk. und darüber kein regelmäßiger sei. Vor 20 Jahren seien im übrigen die Lebensbedingungen auch ganz andere (günstigere) gewesen. Zu dieser Frage der Preiscommission hatte die Firma Schäfer und Vater den Vorschlag gemacht, die Kalkulationen der einzelnen Artikel so zu gestalten, daß 4 Mark pro Arbeitstag als Norm angenommen werden. Sollte diese Kalkulation sich jedoch als unzureichend erweisen, nachdem von mehreren Arbeitern einige Zeit nach dieser (Kalkulation) gearbeitet wäre, so könnte dann eine Aenderung bezügl. des Preises eintreten. Herr Geh. Baurath Brecht ersucht dringend, daß sich die Arbeiter diesem Vorschlag anschließen möchten. Es werde ihn freuen, wenn der Betrag von 4 Mk. pro Tag verdient würde. Von Seiten der Arbeitervertreter wird Bedenken erbeten. Nach längerer Auseinandersetzung betr. der verdienten Löhne wird vom Vorsitzenden, da er dienstlich abgerufen wurde, die Verhandlung für heute ausgesetzt.

Es wird nun nochmals ein Termin stattfinden; nach dem Resultat der vorausgegangenen hoffen wir aber nicht mehr auf eine Lösung durch das Einigungsamt. — Inzwischen geben sich die Herren Sch. u. V. trotz ihrer Behauptung, daß die Ordres ihrer Kunden wegen des Streiks nicht auszuführen seien und sie nur einen beschränkten Theil der Streikenden bei eventl. Belassung wieder einstellen könne, die größte Mühe, Ersatzkräfte zu bekommen. Die Inserate in Fach- und Volksblättern bezwecken dies ohne Zweifel. Sie hat aber auch noch andere Helfer, wie aus Nachstehendem im Anschluß an den Bericht über die Verhandlungen des Mittwochstermins, gemachten Mittheilungen im „Thüringer Volksblatt“ hervorgeht:

„Ferner haben sich die Streikenden genöthigt, gegen die Art und Weise zu protestiren, wie der hiesige Polizeiwachtmeister ihnen in den Rücken fällt. Derselbe hätte nämlich die Aufgabe, Zurellenden und wegen des Stadtgeschäfts bei der Polizei sich Vorstellenden an die Firma Schäfer u. Vater zu weisen und hat diesergestalt in der That zwei Angelehrte dort untergebracht. Der Herr Oberbürgermeister veranlaßte die protokolllarische Aufnahme des Geschehenen, wobei zwei Reisende als Zeugen dienten; auch versprach er sofortige Abhilfe. Der Vorfall illustirt so recht den Geist vieler Herren von der Polizei, was sie sich unter einem Strahl und Streikenden vorstellen. Sie halten eben jede Arbeitseinstellung als eine feindselige Handlungsweise der Arbeiter, die mit allen Mitteln bekämpft werden muß, natürlich im Sinne des Arbeitgeber. Daß sie selbst, wenn sie Lohnschmerzen haben, einfach sich an die Stadtvertretung wenden und dort, ohne daß sie genöthigt wären, die „Arbeit einzustellen“, meist die gewünschte Zulage erhalten, das bringen sie natürlich nicht in Vergleich mit den Arbeitern, die sich meist jede Verbesserung ihrer materiellen und menschlichen Lage unter Risikung ihrer Existenz erkämpfen müssen. Welcher Qualität viele „Arbeitswillige“ sind, darüber Worte zu verlieren, ist wohl überflüssig; wir meinen aber, Rudolstadt hätte nicht nöthig, bei seinen bereits jetzt kolossalen Ausgaben für Armenwesen, noch den Abschraum der Menschheit, d. h. Subjekte, die ob ihrer hohen „Tugenden“ anderswo gern entbehrt werden, aus dem ganzen Lande heranzuziehen.“

Die letzten Nachrichten besagen, daß in den beiden Klagesachen (Maler Sch. und der 23 Formnerinnen) am Montag ebenfalls wieder der Termin bezw. die Erstellung und Urtheilsvorkündung verlagert worden ist. Defto größer wird unsere Neugierde auf das Resultat dieser Klagesachen.

Am Montag Morgen war am Eingange in die Vater u. Schäfer'sche Fabrik ein Obergendarm postirt, ein Schutzmann an der Spitze des gegenüberliegenden Baumgartens. Unter diesem behörblichen Schutze sind dann auch 3 Personen eingedrungen, die durch ihre Arbeit (ob es Leute sind, die solche schon leisten oder erst angelehrt werden, steht nicht fest) der Firma zum Siege gegen die „renitenten“ Arbeiter, helfen wollen.

Berufsgenossen und Genossinnen!

Zeigt Euch solidarisch, haltet jeden Zugang Streikbrecher fern!

— Von **Grummensack** ist uns nun ein näherer Bericht über die Arbeitseinstellung der dortigen Maler zugegangen. Es sind deren 11, worunter 4 verheirathete. Die Ursache des Streiks resultirt aus der Nichtanerkennung dieser, seitens der Maler aufgestellten Forderungen: Lohnaufbesserungen bei verschiedenen neuen Mustern, Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, Zutragen von reinen Brettern (dieselben wurden bisher auch in der Dreherei und im Brennhaus benutzt). Bei Ausgabe von Arbeit soll auch stets gleich der dafür festgesetzte Preis im Lohnbuch vermerkt werden. (Bei der Rechnung zahle Herr Mannl bisher immer nach Gutdünken) und bewegen wird eine Preiscommission verlangt; ferner Trinkwasser, Reinigen der Malerei, bessere Behandlung seitens der Vorgesetzten und Zurücknahme der Kündigung eines Bruders.

Die Berufung, Herrn Mannl zur Anerkennung dieser berechtigten Forderungen zu bewegen, schlägt fehl und legten die Maler am 6. 10. die Arbeit nieder.

Herr Mannl versucht nun Ersatz heranzuschaffen und hat er mit seinem Schwager (60 Jahre alt) einen Lehrburschen und zwei Mädchen, die angelehrt werden sollen, ebenso mit einem Maler Solifrant aus Kulmain auch Glück gehabt. Die Firma will im Allgemeinen auf Maler verzichten und die Waare in weiß verkaufen. Jedoch scheinen das nur Redensarten zu sein, denn einmal hat das Geschäft öfters Pech mit ihren Bränden, sodaß die Maler sehr viel an der Waare retouchieren müssen und so also notwendig sind, und dann giebt sich Herr Mannl auch große Mühe, aus Böhmen Streikbrecher zu bekommen; so sucht er im „Prager Abendblatt“ Maler. Die Verhältnisse sind in Krummenaau durchaus keine günstigen in Bezug auf die Lebens- und Wohnverhältnisse und es ist notwendig, daß der Bezug streng ferngehalten wird, um den Streitenden einen Erfolg zu sichern. — Bereits im Jahre 1893 hat Herr Mannl in Mitterteich, anlässlich des jenesmaligen Streikes, es sich angelegen sein lassen, die Gensdarmarie zu seinem Schutze anzurufen respektive eskortierten diese die Arbeitswilligen nach der Fabrik. Es sind auch nun jetzt wieder Neuerungen gefallen, wonach die Gensdarmarie in Bewegung gesetzt werden soll, ebenso sollen die Brennhausarbeiter beauftragt sein, ankommende Arbeitswillige zu „beschützen“. Die Brenner hätten wohl auch eher Ursache, den Malern zur Seite zu stehen und damit für ihr Interesse mit zu wirken, als solche Helfershelfer für Herrn Mannl abzugeben. Der Obermaler Anton Ficker aus Klösterle wird geschilbert als einer, der mit dem Mund die unglaublichsten Arbeitsleistungen vollbringt, so wolle er von einem Muster 20 Dugend pro Tag fertigen, wogegen der schnellste Maler bis jetzt nur 10 bis 12 Dugend fertigen konnte. Auch die Art und Weise wie er seine Untergebenen anbrülle, wird sehr kritisiert.

Daß pp. Ficker alles daran setzt, um die Interessen der Firma zu vertreten (hat er doch kürzlich seinen Gehalt von 100 auf 110 Mark monatlich aufgebessert erhalten) ist ja selbstverständlich. — Hoffentlich sieht Herr Mannl recht bald ein, daß er gut thut, den Forderungen der Maler mehr entgegen zu kommen und dadurch seine Fabrik vor Schaden zu bewahren.

Den Gesuchen der Firma in den keramischen Blättern nach Malern (Nichtverbandmitglieder bevorzugt) wolle man also keine Folge geben, es streiken in Krummenaau die Maler.

— **Arzberg.** Zum Streit der bei Firma Reichel beschäftigten Maler ist zu berichten: Die Differenz nahm ihren Anfang durch Kündigung eines Malers, die als Maßregelung anerkannt wurde. Als eine Kommission vorschlag, wurde die Kündigung zurückgenommen, der Erhöhung aller in einem Schreiben angeführten Artikel, sowie Aenderung sanitätswidriger Verhältnisse, wie: Lehren, Waschen, Anbringung eines Schutzes gegen die Hitze vom Muffelschlot, aber nicht genügend stattgegeben. Die Sperre sollte auf persönliches Ansuchen gegenüber den Malern und briefliches an die Zahlstelle zurückgenommen werden, doch war dies, nachdem die Zahlstellen-Versammlung und die Maler darüber verhandelt hatten, nicht möglich. Es wurden vielmehr Forderungen der Firma überreicht:

1. Entlassung des Obermalers.
2. a) 10—30 pSt. Lohnerhöhung.
b) Tagelohn pro Stunde 35 Pf.
3. Ueberstunden werden nicht gemacht. In dringenden Fällen 15 Pf. Zuschlag pro Stunde.
4. Anerkennung einer Preiskommission.
5. Anhängen eines Preisvergleichnisses.

6. a) Die Malerei wöchentlich zweimal Lehren zu lassen.
b) Die Druckerei täglich Lehren zu lassen.
c) Malerei und Druckerei alle 6 Wochen waschen lassen.
7. a) Das Geschirr gereinigt an den Platz zu bringen.
b) Zwei-Feuer-sachen sollen gleich geschmolzen und vollzählig dem Maler zurückgebracht werden.
c) Ergänzungsstücke von einem bestimmten in Tagelohn machen zu lassen.
8. Nur Nürnberger Gold verarbeiten lassen.
9. Eine Schutzvorrichtung an dem Muffelschlot gegen die Hitze anzubringen.

Auf zweimaliges Vorgesprechen erzielte die Kommission in der Hauptsache nichts, die Firma ließ sich im Gegentheil zu Neuerungen hinreißen, die sehr beleidigend und herausfordernd waren. So wurde die Sperre von dem Herrn Reichel als eine „Schofelheit“, vom Obermaler als eine „Frechheit“ bezeichnet. Gegenüber den Malern und der Kommission erlaubte sich der Obermaler Ausdrücke, die von einem anständigen Vorgesetzten nicht am Platz und in jeder Beziehung beleidigend sind. Es sind Worte, wie Lausbuberei, Kopfläser, Dummeln und Döseln gefallen. Einem Kommissionsmitglied bot er sogar Schellen an. Herr Reichel blieb in Bezug auf Bewilligung von Forderungen sehr zurückhaltend, er sagte: Bewilligen thue ich nichts, wenn's nicht paßt, kann gehen; warum geht Ihr nicht, wenn's bei mir so schlecht ist? So streikt doch, warum streikt Ihr nicht? Wenn's mir zu dumm wird, sperr' ich zu und hau die ganze Bande raus. — Der Obermaler hat das Recht. Leute anzunehmen und zu entlassen, es flogen daher die Drohungen von Entlassungen, selbst bei den geringsten Gelegherheiten nur so hin und her. — Ein Kollege widersprach dem Obermaler auf seine Ausdrücke, worauf dieser antwortete: Wenn mich jemand beleidigt, dann habe ich das Recht, ihm ein paar Schellen zu geben; das ist mein Gesetz.

Nachdem die Forderungen nicht bewilligt, legten die Maler im Einverständniß mit dem Vorstand die Arbeit am 28. September nieder und stellten einige weitere Forderungen:

1. Die Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden zu setzen.
2. Freies Licht.
3. Acht tägige Rechnung.
4. Freigabe des 1. Mai.

In den Ausstand traten 10 organisierte Maler und 1 unorganisierte Malerin, die sich solidarisch erklärte.

Der frühere Maler und langjähriger Zahlstellenkassierer, jetzt Lagerist, Fleischschmidt, Mitglied des Verbandes, wurde ersucht, ebenfalls sich solidarisch zu zeigen, er ging aber nicht darauf ein und bewog seinen eben vom Militär zur Disposition entlassenen Bruder, den Arbeitswilligen zu machen. Aus den Reihen der Streitenden nahm das Mitglied Frank die Arbeit wieder auf, weiter arbeitete ein unorganisierter Maler, der vorher erklärte, mitzutreten. Aus Böhmen reiste ein neunzehnjähriger Maler und ein Lehrling zu und nahmen Arbeit bei Reichel.

Es stehen nunmehr noch neun Mitglieder und eine unorganisierte Malerin im Streit und sind gewillt, auszuharren. Der Bezug ist daher strengstens fern zu halten.

— **Ilmenau.** In der Situation bei Abicht u. Co. ist eine wesentliche Aenderung bis jetzt nicht eingetreten. Herr Stabe lehnte es wiederholt ab, mit einer Kommission zu verhandeln, nur wenn ein Einzelner kommt, dann ist er bereit, mit sich reden zu lassen, darauf wollen sich aber die Ausgesperrten

nicht einlassen. Auch auf eine höfliche Anfrage seitens der Verwaltung hatte Hr. Stabe nur einen weißen Bogen als Antwort geschickt (dem Schreiben der Zahlstelle war eine Freimarke beigelegt). Arbeitswillige hat Herr Stabe trotz fleißigen Anoncirens bis jetzt nicht gefunden, er sucht ja auch nur solche, „welche nicht dem Verbands angehören“. Ein gewisser Raimund Scheffler aus Wildenspring hatte angefangen, aber nach 3 Tagen wieder aufgehört. Es sei dabei erwähnt, daß dieser „Kollege“ anscheinend n.r. darauf hinausgeht, Unterstützung herauszuschlagen. Trotz erheblicher Unterstützung seitens der Zahlstelle, kam der Herr nach drei Tagen wieder nach Ilmenau und gab zu verstehen, wenn er keine Unterstützung erhalte, würde er schließlich die Arbeit wieder aufnehmen; er hatte aber kein Glück und mußte diesmal ohne Unterstützung abziehen. Mit solchen „Arbeitswilligen“ wird Herr Stabe sicher auch nicht geholfen sein. Von den 16 Ausgesperrten haben 5 anderwärts Arbeit gefunden. Zu unterstützen sind noch 9 Mitglieder, sämtlich verheiratet.

— Von **Schwelm** werden über die Verhältnisse der Maler bei der Firma Schulte und Wenning Mitteilungen gemacht, die geeignet sind, den öfteren Gesuchen der Firma in der „Keramischen Rundschau“ gegenüber recht vorsichtig zu sein. Versprochen wurde wohl ein schönes Auskommen, jedoch bei den niederen Verdiensten, den theueren Lebensverhältnissen gegenüber ist das Auskommen meistens ein solches, daß dem Maler nichts anderes übrig bleibt, als recht bald wieder den Staub von den Pantoffeln zu schütteln. Bei der Lohnauszahlung müsse man Sonntags meistens bis 1/2 9 Uhr warten, ehe man den großen Verdienst erhalte. Feste Preise auf die Artikel gebe es nicht, man müsse immer erst um den Lohnsatz für den und jenen Artikel feilschen. Auch lasse die Behandlung viel zu wünschen übrig, kurz, es wird ersucht, bei Vorsicht bei Engagements nach dort walten zu lassen.

— **Arbeiter-Schutzgesetz — Fabrikinspektion.** Die heutige Nummer enthält eine interessante Abhandlung (dem „Vorwärts“ entnommen) über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetz. An der Hand der diversen Berichte der Fabrikinspektoren wird da so manches erörtert, was den Mitgliedern Stoff zum Nachdenken geben kann. Das Kapitel „Fabrikinspektion“ sollte bei den Porzellanarbeitern überhaupt die größte Aufmerksamkeit hervorrufen, denn gerade in diesem Gewerbe herrschen in den Fabriken oft Zustände, die nicht nur mehr als eine nur einmalige Revision im Jahre notwendig erscheinen, sondern auch energisches Eingreifen der Behörden wünschenswert erscheinen lassen.

Eine kleine Ergänzung des oben angezogenen Artikels giebt eine Notiz der „Altenburger Volkszeitung“ aus A h l a. Es heißt da:

„Heute, am Mittwoch, war in den Porzellanfabriken der Befehl gegeben, möglichst rein zu machen; die Ofen wurden ausgefegt, der Schmutz beseitigt, und die Arbeiter glaubten schon, es sei eine bessere Zeit im Anzuge. Ja, gewiß! Etwas war im Anzuge, aber nicht eine bessere Zeit, sondern der Herr Gewerbeinspektor Gewerberath Rönisch aus Altenburg. Dieser hat, natürlich unter Assistenz des Herrn Generaldirektors Bänzli, die Arbeitsräume besichtigt. Er hat ja verschiedenes beanstandet, hat da und dort angeordnet u. s. w., hat auch Forderungen der Arbeiter zur Geltung zu bringen gewünscht, z. B. wegen der schlechten Ventilation in der alten Lehmann'schen Fabrik, allwo sich der Rauch in den Drehereiräumen wenigstens beim Anbrennen der Ofen, breit

macht, dann wegen der Schaffung von getrennten Ankleideräumen u. s. w. Wir wissen nicht, ob die seiner Zeit nicht vorhandene Schutzvorrichtung am Fahrstuhl in der Malerei der Wiesenmühle dem Herrn Inspektor gezeigt worden ist. Jedenfalls ist es für unsere Inspektion resp. für die Verhältnisse kennzeichnend, wenn früh der Brennereiaufsicher die Räume reinigen läßt, und man muß sich billigerweise wundern, daß die Herren Unternehmer und deren Bedienstete so genau von den Dienstreisen des Herrn Inspektors unterrichtet sind. Die ReiseDispositionen werden doch sonst nur bei Gefrönten veröffentlicht! Sollte da eine Indiskretion die Arbeiter um den Schutz bringen, der ihnen durch die Fabriksaufsichtsgesetzgebung geschaffen oder gegeben werden sollte, wäre es jedenfalls an der Zeit, diese Leute, welche so indiskret sind und die Unternehmer von den Reisen des Herrn Inspektors in Kenntniß setzen, in Untersuchung zu ziehen, damit ein Gesetz zur Anwendung gelangen kann, das doch den Arbeitern Schutz schaffen sollte. Es wäre immerhin einer Untersuchung werth. Hoffentlich werden die Anordnungen des Inspektorats ausgeführt oder demselben die in ganz geringem Maße zustehende Strafgewalt erweitert. Wir wünschen im Interesse der Arbeiter diese Erweiterung."

Daß der Fabriksinspektor in Rabla war, steht fest; ob nun in allen dortigen Porzellanfabriken vorher eine „Reinigung“ angeordnet war, können wir nicht ermessen. In der Malerei von Bauer wurde Tags vorher den Arbeitern eine Arbeitsordnung ausgehändigt, vorher hatten sie keine, ob das etwa auch mit der Revision in Zusammenhang stand? In dieser Malerei wurde nicht revidirt. In der Fabrik von Lehmann u. Sohn soll der Gewerbeinspektor nur den Kessel bezw. Kesselhaus revidirt haben, in die Dreher- und Malerträume sei er nicht gekommen. Jedenfalls ist dort alles in Ordnung in Bezug auf die Fabriksanordnungen und wäre es nicht der Fall, nun dann: „helf' er sich“.

Soziales Gewerkschaftliches etc.

— Ein Gedenktag der deutschen Arbeiterbewegung war der 1. Oktober dieses Jahres, der Tag der zehnjährigen Wiederkehr des Falles des deutschen Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878, mit dessen Hilfe beinahe zwölf Jahre lang die deutsche Gewerkschaftsbewegung unterdrückt, geknebelt und militärisch worden war. Auflösung von mühsam geschaffenen Organisationen und Versammlungen, Verbote und Konfiskationen von Zeitungen, Bestrafungen wegen Wort und Schrift und wegen Theilnahme an Organisationen und Streiks, sowie Ausweisung von Agitatoren bezeichneten seine Bahn.

Aber alles Gewaltregiment vermochte nicht, die von Neuem aufstrebende Gewerkschaftsorganisation zu vernichten und an der Macht der natürlichen Wirtschaftsentwicklung ging die bismarckisch-püttkamerische Büttelpolitik zu Grunde. Der gesunde Geist der Arbeiterklasse siegte über den hinterpommerschen Polizeigeist und die seitdem fast ununterbrochen fortgeschrittene Entwicklung der deutschen Gewerkschaften muß jeden der damaligen Kämpfer mit gerechtem Stolz erfüllen. 1877: 49055 Mitglieder, 1890: ca. 850000, 1899: 580473 Mitglieder und außerdem noch ca. 284000 in anderen Gewerbevereinen organisierte Arbeiter. Diese Fortschritte und die Erfolge der Gewerkschaften sind der Lohn der jungen Mägen der Arbeit über die Zwangsmaßnahmen der Reaktion.

— Das Gewerbegericht, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte.

Herausgeber: Stadtrath Dr. Fleisch, Frankfurt a. M., Verlag von Georg Reimer in Berlin. Die Zeitschrift enthält in Nr. 1 des neuen Jahrgangs: Rechtsprechung und Verhandlungsangelegenheiten. Aus den zahlreich veröffentlichten Erkenntnissen (deutsche Gewerbegerichte und Berufungsgerichte, andere deutsche Gerichte, ausländische Gewerbegerichte) heben wir zwei Urtheile über Fragen des Koalitionsrechts nach § 152 der Gewerbeordnung hervor: „Inwieweit gelten daneben die Bestimmungen des sächsischen Bergrechts gegen den Vertragsbruch der Bergarbeiter (Bergschiedsgericht Freiberg i. S.“ „Beziehen sich die Vorschriften über Koalitionen auch auf Hausindustrie?“ (Oberlandsgericht Kolmar). Beigegeben ist als außerordentliche Beilage das Referat, welches Gewerbeichter Siegel-Stuttgart dem Verbandstage deutscher Gewerbegerichte über „die Ansprüche der Parteien bei Lösung des Arbeitsvertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist“ erstattete.

Versammlungsberichte etc.

Blankenhain. Die am 13. Oktober in Spiegel's Hotel stattgefundene Versammlung war von 38 Mitgliedern besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken zweier dahingeshiedener Mitglieder durch Erheben von den Plätzen gelehrt. Nachdem Punkt 2 erledigt, wird zu Punkt 3, „Mitgliederabstimmung“, geschritten, das Resultat war: Frage 1 und 2 wurden vereint, Frage 3 dagegen mit 36 gegen 2 Stimmen angenommen; Punkt 4: „Abrechnung vom Stiftungsfest“. Die Einnahme ergab 35,35 Mk., gegen eine Ausgabe von 32,40 Mk., bleibt ein Ueberschuß von 2,95 Mk. Außerdem ergab eine Teller Sammlung zum Besten der Streikenden in Rudolstadt 5,52 Mk. Gen. Richterlein stellt den Antrag: den Ueberschuß von unserm am 4. März stattgefundenen Narrenabend, sowie den Ueberschuß von unserm diesjährigen Stiftungsfest, als erste Rate an die Streikenden nach Rudolstadt zu senden, es wurde dementsprechend beschlossen. Die Ausgaben für zwei Kränze bei Beerdigung zweier dahingeshiedener Genossen wurde beschlossen, den Betrag durch freiwillige Sammlung zu decken. Nachdem Punkt 5 und 6 erledigt ist, wird zu Punkt 7 geschritten. Die Mitglieder werden ersucht, die Bibliothek recht fleißig zu benutzen, da dieselbe verschiedene neue wissenschaftliche Werke enthält. Zum Schluß dankt der Vorsitzende den anwesenden Mitgliedern für ihren Besuch und fordert dieselben auf, stets ihrer Pflicht eingedenk zu sein, und vollständiger als bisher in den Versammlungen zu erscheinen.

Dem nur Einigkeit und Brudersinn führen uns zum Ziele hin.

Düsseldorf. Das am 6. Oktober gefeierte Stiftungsfest hatte eine derartig rege Theilnahme aufzuweisen, wie sie sonst in der Zahlstelle Düsseldorf selten zu finden ist. Wenn die Versammlungen auch immer so stark besucht wären, so stände Düsseldorf in Bezug auf Versammlungsbesuch an der Spitze sämtlicher Zahlstellen. — Das Fest verlief in sehr schöner Weise, besonders verdienen die Gesangsvorträge der Oberhausener Genossen lobenswerthe Erwähnung; man merkte es an der absoluten Ruhe, welche im Saal herrschte, daß diese Vorträge allgemein ansprachen. Auch sonst war der Verlauf des Festes ein sehr guter, so daß die meisten Genossen ihren Heimweg erst in früher Morgenstunde antraten.

Gotha. Die Versammlung vom 13. Oktober war von 72 Mitgliedern besucht und behandelte als ersten Punkt: Gewerkschaftliches, wobei besonders die Gewerbegerichtsahlen hervorzuheben sind, es wurden die Mitglieder ersucht, einmüthig für die Bitte der vereinigten Gewerkschaften einzutreten, um auch eventuell die Hirsch-Dunder'schen aus dem Felde zu schlagen. Weiter hatten die Porzellanarbeiter im Gewerkschaftskartell den Antrag gestellt, die Kosten der Gewerbegerichtsahlen den einzelnen Gewerkschaften prozentual tragen zu lassen, da erstens das Kartell nicht im Besitz einer Kasse ist, die so stark wäre, daß sie die Kosten von 60—70 Mark tragen kann und zweitens die Gewerkschaften an dem Ausfall der Wahlen ein erhöhtes Interesse haben, in Folge dessen wird sich auch diese Gewerkschaft schuen, diesen kleinen Beitrag zu leisten, die Porzellanarbeiter beschlossen, dieses aus den 15 pSt. zu bestreiten.

Punkt 2: Die Mitglieder Abstimmung ergab als Resultat: Frage 1: 65 ja, 3 ja. Frage 2: 60 nein, 3 ja. Frage 3: 69 ja, 3 nein.

Punkt 3: Stiftungsfest. Es soll am 17. November im „Ritter“, bestehend in Konzeil und Ball unter Mitwirkung des Porzellanarbeiter-Gesangsvereins „Vorwärts“, stattfinden.

Punkt 4: Collage Siegel giebt einen kurzen Bericht über seine Reise nach Rimbach und wird in nächster Zeit eine Darstellung der dortigen Verhältnisse in der

„Anzeige“ geben, aus welchen dann zu ersehen ist, inwieweit die Unternehmer beabsichtigen, ihre Arbeiter der Organisation fern zu halten.

Unter Beschließen theilt der Bibliothekar mit, daß das Mitglied Kuller, welches zum Mitgliede einberufen ist, noch einen Band „Schloßers Weltgeschichte“ abzuliefern hat und soll in dessen Wohnung nachgefragt werden, ob sich das Buch dort befindet, denn wir können nicht annehmen, daß Kuller das Buch zu seiner mülhigsten Ausbildung verwerthen kann.

Weiter hat Kollege Hochberg, welcher nicht mehr hier ist, „Stanley's Reisen“ (2 Bände) abzuliefern und soll bei dessen Eltern, die hier wohnen, angefragt werden, ob sich die Bücher dort befinden. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Hüttensteinach. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden 1/8 Uhr eröffnet und biswarte derselbe, daß trotz der wichtigen Tagesordnung von 104 Mitgliedern es nur 20 der Mühe werth gehalten haben, die Versammlung zu besuchen. Die Tagesordnung erledigte sich wie folgt: Punkt 1 betreffend, die Wahl von drei Delegirten zum Gewerkschaftskartell, welche vollzogen wurde. Punkt 2, welcher die Mitgliederabstimmung behandelt, erledigt sich durch Bejahung der Frage 1 mit 26 gegen 4 Stimmen. Es wird nunmehr zu Punkt 3 geschritten, derselbe betrifft die freiwillige Unterstützung der Streikenden in Rudolstadt und werden denselben 75 Mk. als 1. Rate überwiesen. Die Einhaltung der gesetzlich festgesetzten Ruhepausen, mit welcher sich Punkt 4 beschäftigt, wurde dahin erledigt, daß es den einzelnen Personalien überlassen bleibt, so streng wie möglich darauf zu sehen, damit dieselben auch eingehalten werden. Punkt 5, Bibliothek, erledigt sich dahin, daß noch 2 Beisitzer dem Bibliothekar zugetheilt werden, um eine genauere Kontrolle und Regelung der Bücher zu ermöglichen. Unter Punkt „Beschließenes“ wird darauf hingewiesen, daß sich die Mitglieder bei freiwilliger Arbeitsaufgabe nicht als Spielball des Unternehmers benutzen lassen resp. sollen die Mitglieder den einmal freiwillig aufgegebenen Arbeitsplatz nicht wieder durch Angebot ihrer Waare Arbeitskraft bei ein und demselben Unternehmer zu entwerthen suchen. Zum Schluß wird nochmals betont, daß ein jedes Mitglied seine Interessen mehr wahrnehmen möchte, welche doch nur durch die Organisation gewahrt und gefördert werden könnten und wird bemerkt, daß hierzu in allererster Linie regerer Antheil an den Versammlungen nothwendig ist, worauf die Versammlung um 11 Uhr geschlossen wurde.

Marinsoda. Die am 6. Oktober abgehaltene Zahlstellenversammlung wurde um 9 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Zunächst wurden Beiträge einkassirt, dann wurde die Mitgliederabstimmung vorgenommen und ergab bei Frage 1: 16 Stimmen gegen; Frage 2: eine Stimme für, 15 Stimmen gegen; Frage 3: 13 Stimmen für, 2 Stimmen gegen, ein Stimmentheil unbeschrieben. Unter Punkt „Beschließenes“ wird beschlossen, 20 Mk. an die streikenden Porzellanarbeiter einzusenden und wird der Kassirer beauftragt, den Beschuß sobald wie möglich auszuführen. Ferner wird noch auf Anregung eines Verwaltungsmitgliedes, der sich bei jeder Versammlung bemerkbar machende (Laut Besuch, einer scharfen Kritik unterzogen, wobei ausdrücklich bedauert wird, daß sich sogar Genossen, die in der Zahlstelle ein Amt bekleiden (z. B. der Revisor und Bibliothekar) von den Versammlungen fernhalten und dieselben jährlich nur 3 bis 4 mal besuchen. Wünschenwerth wäre es doch, wenn die Porzellanarbeiter ihre traurige Lage endlich begreifen und zur Einsicht kommen würden, nicht immer nur dem Bergzügen nachzugehen, sondern in die Versammlungen zu gehen, und mit ihren Berufscollegen Hand in Hand gemeinschaftlich ihre Lage zu verbessern suchen. Nachdem noch beschlossen wurde, die nächste Versammlung Sonnabend, den 20. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal abzuhalten, die hoffentlich besser besucht sein wird, wird die Versammlung geschlossen.

Rampenburg. Die Zahlstelle Rampenburg erklärt hiermit, daß bei der letzten Delegirtenwahl 1899 zwischen Rärberg und Rampenburg kein Wort gewechselt wurde und ist es daher einfach unmöglich, daß da etwaige Wahlabsmachungen zwischen den beiden Zahlstellen stattgefunden haben, sondern die ganze Sache beruht in der Verwechselung eines Schriftsatzes. Sollte diese Erklärung nicht genügen, so sind wir gern bereit, uns mit den beiden Zahlstellen Rärberg und Rärberg kreuzlich in Verbindung zu setzen.

Die Zahlstelle.
(Damit dürfte nun aber die Angelegenheit für die Öffentlichkeit erledigt sein. D. Red.)

Pottshappel. Am 30. 9. Nachmittags 3 Uhr tagte im Smaly's Restaurant in D. u. n. eine öffentliche Porzellanarbeiterversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Vorsitzende mit, der Referent, Herr Schneider-Berlin, könne nicht erscheinen, da er den Tag verpasst hätte. Wir meinen, ein derartiges Verhalten hat mit und stümmert das Interesse an Versammlungsbesuch, besonders bei nicht gelassenen Mitgliedern, was auch durch die Rede deutlich zu erkennen war. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde somit aufgeschoben. Zum zweiten Punkt, „Gewerkschaftliches“, liegt die Mitgliederabstimmung vor. Es wird

die Frage einstimmig bejaht. Sodann appelliert der Vorsitzende nochmals an die Mitglieder, recht reg. Agitation unter den Differenzen zu treiben. Die Frage des Gewerkschaftsgerichts für den Plauen'schen Bezirk wird ausgeführt, was für eine enorme Bedeutung die Einführung desselben für die Arbeiterschaft hätte, und ist jede Gelegenheit wahrzunehmen, für die Einführung zu kämpfen. In nächster Zeit wird eine Konferenz des Agitationskomitees stattfinden, wozu die Genossen Kahlauer und Gahn delegiert werden.

Geschwendau. Am Sonntag, den 7. Oktober feierte die Zählstelle ihr erstes Stiftungsfest. Schon am Nachmittag fanden sich Genossen der umliegenden Zählstellen ein, die, Tag für Tag ins Arbeitsloch gepannt, — einmal ein paar fröhliche Stunden verleben wollten. — Für Unterhaltung war gesorgt, indem die Gesangsabteilung der Zählstelle Plauen und Geschwendau ihre „Freie Lieber“ vorlegten, auch die Musikkapelle von Geschwendau trug ihr Möglichstes dazu bei und ertönte die Vortragsenden für ihre Leistungen großen Beifall. Im Laufe des Nachmittags hielt der Vorsitzende eine Ansprache, in welcher er die Anwesenden aufforderte, treu und fest an der Organisation zu halten, denn nur durch diese sei es möglich, eine Besserstellung der Lebenslage zu erringen. Am Abend folgte Ball; dieser hielt die Genossen bis zu später Stunde zusammen und Manchem wird der Abschied zu bald gekommen sein. Doch mit dem Bewußtsein, ein wirkliches Arbeiterfest verlebt zu haben, trennten sich die Genossen. Es verdient noch erwähnt zu werden, daß die weiblichen Mitglieder Nachmittags durch eine Postverordnung, welche hier in Anwendung gebracht wurde, keinen Zutritt zu diesem Feste hatten. Auch mußten wir auf einen Festredner verzichten, da der Gemeindevorstand die Rede vor der Abhaltung schriftlich haben wollte und machte er hiervon alles abhängig. (Es sei bemerkt, daß Geschwendau zum Staate Schwarzburg-Sonderhausen gehört. D. Red.)

Sorgau. Die Monatsversammlung vom 6. Okt. war von 31 Mitgliedern besucht und stand folgendes auf der Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Mitglieder-Abstimmung; 3. Besprechung über das abzuhaltende Stiftungsfest; 4. Anträge. Unter Punkt 1 meldeten sich 16 Arbeiterinnen zum Verbands. Punkt 2: Frage 1 und 2 wurde mit nein, dagegen Frage 3 einstimmig mit ja beantwortet. Punkt 3 wurde beschlossen, am Sonnabend, den 20. Oktober das Stiftungsfest zu feiern und zwar im „Eisernen Helm“ in Sorgau, wozu auch die umliegenden Zählstellen eingeladen werden sollen, ebenso soll den noch fernstehenden, unorganisierten Berufsgenossen und Genossinnen Gelegenheit zum Besuch geboten werden. Unter Punkt 4 wurde beschlossen, 20 Mk. an die Streikenden in Rudolstadt zu senden. Der Vorsitzende bemängelte, daß von 84 Mitgliedern, die die Zählstelle zählt, nur 31 in der Versammlung anwesend sind und hofft, daß in den nächsten Versammlungen alle Mitglieder zur Stelle sind.

Unterweißbach. Am letzten Dienstag fand hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in der Genosse Zietzsch-Saalfeld das Referat hatte. Nach demselben wurde von der Versammlung eine dem Vortrag sich anschließende Resolution einstimmig angenommen. Leider war die Versammlung nicht so besucht, wie man es mit Recht von den Arbeitern in Unterweißbach verlangen könnte. Gerade die Porzellanarbeiter in Unterweißbach und Sigendorf haben alle Ursache, sich ein wenig mehr um die Arbeiterbewegung zu kümmern. Nirgend werden wohl die Versammlungen so schlecht besucht, als wie in den bezeichneten Orten. Müßen denn dort die Verhältnisse noch bedeutend schlechter werden, als wie sie schon ohne dies für die Arbeiter sind, um dieselben zu veranlassen, endlich einmal sich ihren organisierten Kollegen anzuschließen? Wir hoffen nicht, daß erst das allergrößte Elend die Arbeiter von Unterweißbach zur Organisation und zur Versammlung treibt, sondern daß die Einsicht ihnen auch so bald kommt.

Briefkasten.

St. O. B. ist in Acha.
Wittenberg. Schwarzwälder ist auf Reisen, sobald er, als in Arbeit stehend, hier gemeldet wird, werde ich dessen Adresse mitteilen.
Krummenaab. Nur auf eine Seite schreiben bitte und nicht so rasch, ich trage noch keine Brille.
H. I. Schwarzorb. Die „Chrenerkklärung“ kann ich nicht gratis aufnehmen, bitte 1.60 Mk. einzusenden.

Adressen-Nachtrag.

Mitterteich. Vorst.: Joh. Dill, Maler. Schriftf.: Oerm. Ritzig, Dreher. Kass.: Joh. Brunner, Dreher. Neust.: Joh. Reim, Feilzschler, h. b. Maler.
Düsseldorf. Kass.: Theob. Flug wohnt Reihelstraße 93 III.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung. Dienstag, 23. Oktober, Abends präzis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Hilfen. Sonnabend, 27. Oktober im Vereinslokal.
Berlin II. Sonnabend, 20. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Geschäftliches. Wahl eines Arbeitsnachweiskommitees. Verschiedenes.
Duckau. Sonnabend, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr bei Jul. Westphal, Dorotheenstr. 14. Vortrag über: Zweck der Organisation.
Colditz. Sonnabend, 20. Okt., Abends 8 Uhr bei Paul Hofmann, Quartalsabschluss.
Düsseldorf. Sonnabend, den 19. Oktober, nicht 8. Oktober.
Eisenberg. Sonntag, den 21. Oktober, im „Gambrius“. Mitglieder-Abstimmung. Quartalsabschluss.
Freienort. Sonnabend, 20. Oktober, Abends 8 Uhr im Saalhof zu Nachhausen.
Gräfenroda. Sonntag, 28. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal, Quartalsabschluss.
Grünstadt. Sonnabend, 20. Oktober, Abends 9 Uhr im Vereinslokal.
Marktredwitz. Sonnabend, 20. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.
München. Sonnabend, den 20. Oktober, im im Restaurant „Zur neuen Hauptpost“. Wegen äußerst wichtiger Tagesordnung Erscheinen der Mitglieder unbedingt notwendig.
Neuhaus. Sonnabend, 20. Oktober im Vereinslokal. Es haben alle Mitglieder zu erscheinen.
Neuleiningen. Sonntag, 21. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Gasthaus z. Felsen. Quartalsabschluss. Anträge und Beschlüsse. Verschiedenes. Bibliothekbücher sind unbedingt mitzubringen.
Nürnberg. Sonnabend, 27. Oktober, Abends 8 Uhr im Felsen, Eck Felsen- und Fabrikstraße. Vortrag.
Unterpörlitz. Sonntag, 21. Oktober im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Bibliothekbücher sind mitzubringen.
Wittenberg. Sonnabend, 20. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal, Quartalsabschluss.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Röpfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. eingekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A. Sammerstr. 12.



Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtlm, Thür.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen. Reelle und pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte. Aoltest. Geschäft dleser Art.

Altwasser. Sonnabend, den 27. Oktober feiert die hiesige Zählstelle im Saale des Gasthofs „Zum eisernen Kreuz“ ihr

Stiftungs-Fest

bestehend in Konzert, humoristischen Aufführungen und Ball. Zu diesem Feste werden hiermit die umliegenden Zählstellen von Rabenburg, Sorgau und Sophienau freundlichst eingeladen.

Die Verwaltung.

Colditz. Sonnabend, den 27. d. M. feiert die hiesige Zählstelle im „Goldenen Kreuz“ ihr diesjähriges

Stiftungs-Fest.

Anfang punkt 7 Uhr. Wir erlauben uns gleichzeitg, die Zählstellen Grangsaube und Döben einzuladen. Einer zahlreichen Teilnehmung steht entgegen. Die Verwaltung.

Fürstenberg a. O. Beachtung! Arbeitssuchende Glasmaler, Glaschleifer oder Glasmacher können sich über die hiesigen Verhältnisse in ihrem eigenen Interesse an nachstehende Adresse wenden.

Ernst Merkel, Gastwirth, 25.

Hausen. Die noch Beiträge restierenden Mitglieder werden ersucht, dieselben bis nächsten Sonntag, den 21. Oktober zu begleichen; wer länger als 6 Wochen ohne Stundung restiert, bringe zur Abmeldung.

Peter Büttner, Kassierer.

Ilmenau. Mache die Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich wieder jeden Sonnabend im Lange'schen Restaurant Beiträge entgegennehme.

Der Kassierer.

Krummenaab quittirt über von Zählstelle Mitterteich empfangene 5,10, ebenso über 1,10 Mk. von Herrn Kappl und Fr. Spigl in Krummenaab. Weitere Unterstühtungen sind an den Verbandskassierer Herden zu senden.

Klois Tschinkl.

Krummenaab. Ueber die für die Streikenden von der Zählstelle Mitterteich eingegangene Unterstühtung von 9 Mk., wird mit bestem Dank quittirt.

Klois Tschinkl, Kassierer.

Kronach. Wegen Einsendens des Abschlusses werden die Mitglieder, welche noch Beiträge zu zahlen haben, ersucht, dieselben bis Sonntag, den 28. d. Mts. bei mir zu entrichten.

B. Weber, Kassierer.

Langewiesen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich den Quartals-Abschluß Montag, den 29. Oktbr. unwiderrüflich fertig stelle.

Der Kassierer.

Langewiesen. Sonntag, den 28. Oktober

Stiftungs-Fest.

Nachmittags Zusammenkunft im Vereinslokal. Abends Grosser Ball im „Rathhaussaale“. Die Mitglieder mit ihren Frauen und Jungfrauen, werden freundlichst eingeladen.

Die Verwaltung.

Neuhaldensleben. Die in voriger Nummer enthaltene Notiz enthält einen Druckfehler, es sollen die restierenden Beiträge nicht erst bis 13. November, sondern 13. Oktober beglichen sein.

Der Kassierer.

Probstzella. Sonntag, den 21. Oktober stelle ich den Abschluß fertig. Restierende Beiträge sind daher bis Sonnabend, den 20. Oktober zu begleichen.

Der Kassierer.

Selb. Sonntag, den 28. Oktober, Abends 8 Uhr findet in unserem Vereinslokal „Ludwigstetter“ eine

Öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung

statt. Tages-Ordnung: Die Organisation, deren Zweck und Ziel. Ref.: Herr Landtagsabg. Rudolf Wächter-Hüttensteinach. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Einberufer.

Schönwald. Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 1/2 3 Uhr findet eine

Öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung

im Saale des Gasthofs „Grüner Baum“, statt.

Tages-Ordnung:

Die Organisation, deren Zweck und Ziel. Ref.: Landtagsabg. Herr R. Wächler-Hüttensteinach. Sämtliche Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen von Schönwald und Umgegend werden hierzu freundlichst eingeladen. Der Einberufer.

Sorgau-Niedersatzbrunn. Sonnabend, 20. Oktober feiert die hiesige Zählstelle ihr

Stiftungsfest

wozu die umliegenden Zählstellen Altwasser, Rabenburg und Sophienau höflichst eingeladen werden. Anfang Abends 7 Uhr. Einer regen Theilnehmung steht entgegen. Die Verwaltung.

Suhl. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich den Abschluß am Sonnabend, den 20. Oktober, fertig stelle und sind bis dahin alle Beitragsreste zu entrichten.

Der Kassierer.

Junger Porzellanmaler

für Schrift, leichten Dekor und Rand sucht baldigst angenehme Stellung. Offerten unter A. A. 20 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.